

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die neueste Entwicklungsphase der Lokalorganisirten.

Ein Kongreß der „Lokalorganisirten“, durch Vertrauensmänner zentralisirten Gewerkschaften Deutschlands“ wurde vom 24. bis 26. Mai 1900 in Pankow bei Berlin abgehalten. Nach dem Bericht des „Vorwärts“ waren 50 Delegirte aus 34 Orten anwesend. Die Delegirten sollen 25 Berufe vertreten haben. Die Orte sind größtentheils Vororte von Berlin. Bezüglich der Zahl der auf dem Kongreß vertretenen organisirten Arbeiter und der Einnahmen und Ausgaben der Geschäftscommission entnehmen wir dem „Vorwärts“ das Folgende:

Der Geschäftscommission sind, dem gedruckten Bericht zufolge, angeschlossen: Maurer mit 6700 Mitgliedern, Zimmerer 2500, Bauarbeiter 1070, Arbeiter und Arbeiterinnen 450, Töpfer 300, Möbelpolirer 1000, Tischler 265, Musikinstrumentenarbeiter 265, Tapezierer (Kleber) 285, Polsterer und Dekorateur 100, Sticker 150, Schirmmacher 50, Bäcker 250, Brettschneider 80, Holz- und Bretterträger 300, Böttcher 45, Fliesenleger 95, Isolirer und Rohrumhüller 80, Rohrer 98, Firmenschilderbranche 55, Zinkgießer und Stürzer 55, Bilderrahmenmacher 50, Ziegeleiarbeiter 520, Messerarbeiter des Kreises Solingen 650, Schiffbauer 100, Metallarbeiter = Gewerkschaft 2000. (Hinter der letzteren Zahl und der der Möbelpolirer macht der gedruckte Geschäftsbericht ein Fragezeichen.)

Die Ausgaben für mündliche Agitation betragen M. 511,95, für schriftliche Agitation neben der Zeitung M. 593,50. Neue Organisationen der Vertrauensmänner-Zentralisation sind gegründet worden für die Ziegeleiarbeiter in Hennickendorf und Herzfelde, für die Bau- und Erdarbeiter in Müdersdorf-Kallberge, für die Rohrer, sowie die Firmenschilderbranche in Berlin, für die Schiffbauer in Woltersdorfer Schleuse und Umgegend.

An Streikunterstützungen hat die Geschäftscommission gezahlt: für die Maurer an verschiedenen Orten M. 4539, für die dänische Aussperrung M. 3885, für die Isolirer und Rohrumhüller Berlins M. 855,25, für die Töpfer Berlins M. 2396, für die Solinger Messerarbeiter M. 2850, für den Berliner Holzarbeiterstreik M. 18,850.

Das Presborgan „Die Einigkeit“ hatte beim vorjährigen Kongreß 5135 Abonnenten, gegenwärtig beträgt deren Zahl 10 252. Das Blatt hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Ueberschuß von M. 1748,30 erzielt.

In der hierauf folgenden Diskussion bemerkte Metallarbeiter Morike, daß die Mitgliederzahl seiner Gewerkschaft im Geschäftsbericht zu hoch angegeben sei, sie betrage nur 1000. Tischler Heim giebt die Zahl seiner Organisation auf nur 200 an. Hefner = Solingen hält die angeführte Zahl der Messerarbeiter für viel zu niedrig. Der Delegirte der Sticker giebt seine Mitgliederzahl auf 350 und die der Schirmmacher auf 80 an.

Eine wesentliche Bedeutung für die deutsche Arbeiterbewegung hatten die Verhandlungen des Kongresses nicht. Es wird auf den Fortschritt der deutschen Gewerkschaftsbewegung nach wie vor ohne nennenswerthen Einfluß sein, ob das Häuflein der Lokalorganisirten abseits steht oder nicht. Der Versuch, die feste Zentralisirung der Gewerkschaften, die in der Verbandsform gegeben ist, zu verhindern, ist gescheitert und auch für die Zukunft wird dieser Versuch mißlingen, weil die deutsche Arbeiterschaft über genügenden gesunden Sinn verfügt, um beurtheilen zu können, was sie zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu thun hat. Es wird in der nächsten Zeit vielleicht noch an vereinzelt Orten zu einer Auseinandersetzung über die Organisationsfrage kommen, falls die Kongreßtheilnehmer nicht vernünftig genug sind, die von ihnen angenommene Resolution nicht zur Durchführung zu bringen.

Es wurde nämlich beschlossen:

„An allen Orten, wo Organisationen unserer Richtung vorhanden sind, zu passender Zeit allgemeine Gewerkschaftsversammlungen einzuberufen, um auch dort jene Berufe, die der Geschäftscommission noch nicht angeschlossen sind, für dieselbe zu gewinnen.“

Diese Versammlungen sind rechtzeitig der Geschäftscommission anzuzeigen, damit von derselben die passenden Referenten gestellt werden können.“

Vielleicht werden diese Auseinandersetzungen an einzelnen Orten zu einer Zeit stattfinden, in welcher zum Kampf um bessere Lohnbedingungen geschritten werden soll. Vielleicht wird dadurch die Einigkeit der Arbeiter eines Berufes gestört und der beabsichtigte Kampf verhindert werden. Dies Wellenkräuseln an der Oberfläche wird aber

halb schwinden und nach wie vor werden die wenigen Leute, welche sich berufen fühlen, die in natürlichem Verhältniß sich entwickelnde Gewerkschaftsbewegung von Grund aus zu reformiren, isolirt stehen; genial sich dünkende Generalstäbler ohne Truppen.

Es mag bei manchem Gewerkschaftsmitglied der Gedanke aufgetaucht sein, der Kongreß würde, nachdem das Verbindungsverbot für politische Vereine gefallen ist, die Spielerei mit den Lokalorganisationen aufgeben. Dies wäre möglich gewesen, wenn diese Organisation einem Bedürfniß entsprochen, aus den gegebenen Verhältnissen heraus sich als nothwendig erwiesen hätte. Das ist bei den Lokalorganisationen, die auf dem Kongreß vertreten waren, aber nicht der Fall. Doch wozu Dinge erörtern, die für Jeden, der sehen will, klar ersichtlich sind. Der Kongreß selbst bot ja ein charakteristisches Beispiel dafür, welche Motive die treibende Kraft für die Organisationspielerei bilden.

Es stand die Frage der Beschickung des internationalen Arbeiterkongresses zur Verhandlung. Der Referent begründete die Nothwendigkeit einer Delegation zu dem Kongreß damit, es solle durch dieselbe „bekundet werden, daß die hier vertretene gewerkschaftliche Richtung noch lebe und gleichberechtigt sei mit den Verbänden“. Die Delegirten sagten sich jedenfalls vernünftigerweise, daß dazu keine Reise nach Paris nöthig sei und lehnten den Antrag, einen Delegirten zu entsenden, ab. Nun kommt aber das Organ der Lokalorganisirten, das den für diesen Fall sonderbaren Namen „Einigkeit“ trägt, und schreibt: „Wir glauben aber, daß sich Mittel und Wege finden werden, ohne daß die Fonds, über die der Kongreß zu verfügen hat, in Anspruch genommen werden, dennoch den Kongreß zu beschicken. Wir haben keinen Grund, ihm fern zu bleiben, und die 300 Mark, die dadurch an Kosten entstehen werden, sind auch nicht eine solche Last, die von irgend welcher Erheblichkeit ist.“

Also „Wir“ wollten die Delegation und delegirt werden, und „Wir“ pfeifen auf Kongreßbeschlüsse, „Wir“ gehen doch nach Paris, um „Uns“ zu vertreten. Das besagte mehr über den Ursprung und die treibende Kraft der Bewegung für Lokalorganisation, als sich auf einem Bogen darüber schreiben ließe.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß die wunderlichsten Sprünge von den Vertretern dieser Richtung gemacht werden. So ist denn z. B. der bekannte Resolution von 1897, welche die „Prinzipienerklärung“ dieser gewerkschaftlichen Richtung enthält, folgender Zusatz angehängt worden:

„Daß heute zwei Organisationen derselben Arbeitermasse, eine gewerkschaftliche und eine politische, nebeneinander bestehen, ist eine Nothwendigkeit gewesen durch das Verbindungsverbot. Es ist jetzt diese Nothwendigkeit nicht mehr vorhanden und ist eine allmälige Vereinigung beider Organisationen schon aus Gründen der Sparsamkeit mit den Arbeitergroßen sehr wünschenswerth.“

Was heißt das? Nichts Anderes als, die lokale Gewerkschaftsorganisation ist eine Nothwendigkeit und darf nicht verschwinden, mithin hat die sozialdemokratische Parteioorganisation in

die lokalen Gewerkschaften aufzugehen. In Zukunft giebt es dann nicht mehr eine einheitlich organisirte sozialdemokratische Partei, sondern noch sozialdemokratische Maurer, sozialdemokratische Zimmerer, sozialdemokratische Fliesenleger, sozialdemokratische Bäcker usw. Dieses schöne Zukunftsbild wird glücklicherweise nicht Wahrheit werden, dafür garantirt die Bedeutungslosigkeit der Bewegung, die solche sonderbaren Phantasien den deutschen Arbeitern zur Anerkennung empfiehlt.

Dem gegenüber wollen die in Verbänden organisirten Arbeiter eine einheitliche sozialdemokratische Partei, die nicht in Branchen splittert ist. Andererseits wollen sie aber eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation, in der jedes Mitglied, ohne Rücksicht auf seine politischen Anschauungen, für die Erhöhung der Lebenshaltung seiner Berufsgenossen und im Weite der gesammten Arbeiterschaft kämpft und wettet. Wer den Gewerkschaften eine andere Aufgabe erkennen will, täuscht entweder sich selbst oder sucht aus irgend welchen Motiven die Arbeiter zu täuschen, wenn er ihnen die gewerkschaftliche Organisation empfiehlt.

Doch noch ein anderes Moment sei erwähnt, das deutlich darthut, daß das Streben der Vertreter der Lokalorganisation nicht von dem Gesichtspunkt geleitet wird, die Gewerkschaften so auszubauen, daß sie die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft vertreten können. Auf dem Kongreß war auch ein Vorstandsmitglied des „Niederrheinischen Weberverbandes“, über den in Nr. 49 und Nr. 49 Jahrg. 1899 des „Correspondenzblattes“ Näheres berichtet ist, anwesend, zwar nur als Gast, aber in der Absicht, diesen Verband „Geschäftskommission“ anzugliedern. Um die zu ermöglichen, faßte der Kongreß folgenden Beschluß:

„Da heute die Form der Organisation ein Hinderniß mehr ist für die Verfolgung der politischen Ziele der Arbeiterbewegung durch die Organisation, so bildet die Form kein trennendes Kennzeichen mehr. Es können unserer Zentralisation also auch solche Gewerkschaften angehören, die die Form einer Zentralisation haben, wenn sie diese Programmpunkte in der Resolution anerkennen.“

Am Schluß des Kongresses wurde dann folgendes berichtet:

„Die Besprechung mit dem Vertreter des niederrheinischen Weberverbandes habe zu dem Resultat geführt, daß der nächsten Generalversammlung dieses Verbandes ein Antrag auf Zusammenschluß aller lokalorganisirten Textilarbeiter Deutschlands und Anschluß an die Geschäftskommission unterbreitet werden solle.“

Der Niederrh. Weberverband wurde gegründet, um die Weber des Niederrheins in einer Organisation zu vereinigen. „Parität“, das war das Lösungswort für diese Organisation. Christlich und sozialdemokratische, kurz, die Weber aller religiösen und politischen Richtungen sollten in ihr zusammen kommen, um einzig und allein die wirtschaftlichen Interessen der Weber zu vertreten. Der Anschluß an den „Textilarbeiterverband“ wird abgelehnt, weil dieser zu sozialdemokratisch ist. Und nun erklärte derselbe Vertreter des „Niederrh. Verbandes“, der am 10. Dezember 1899 für die Ablehnung des Anschlusses an den „Texti-

1. In Zu-
e einheitlich
ondern nur
emokratische
ger, sozial-
e Zukunfts-
eit werden,
it der Be-
ntasien den
mpfiehlt.
Verbänden
he sozial-
anchen zer-
aber auch
on, in der
politischen
r Lebens-
n Weiteren
und wirkt.
aufgabe zu-
elbst oder
Arbeiter zu
schaftliche

erwähnt,
der Ver-
n Gefichts-
so auszu-
eressen den
n Kongreß
„Nieder-
in Nr. 42
benzblatt“
nur als
band der
lm dieses
folgenden

ation kein
politischen
anisation,
ennzeichen
also auch
orm einer
rogramm-

dann be-

es nieder-
Refultat
ammlung
menschuß
tschlands
n unter-

egründet,
Organis-
war das
hriftliche
er aller
en in ihr
ie wirth-
ten. Der
wird ab-
a tisch
ter des
ber 1899
„Textil-

arbeiterverband“ plädierte, dafür zu wirken, daß der erstere Verband sich an eine Organisation angliedert, welche das Folgende zum Prinzip erhebt:

„... daß die Bemühungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, die den Zusammenhang der gewerkschaftlichen Bewegung mit der Sozialdemokratie zu lockern oder zu zerbrechen bestrebt sind, als arbeiterfeindlich zu betrachten sind.“

Erst schafft der Kongreß eine Bestimmung, um die Aufnahme eines Verbandes, welcher der im Kongreß vertretenen Richtung diametral gegenübersteht, zu ermöglichen, und dann erklärt der Vertreter dieses Verbandes, diesen an eine Bewegung anzugliedern, die zu beseitigen, die Ursache der Gründung des Verbandes war, die, weil verderblich für die Gewerkschaftsbewegung, den Anschluß an die Organisation der eigenen Berufsgenossen nicht zuließ. Wäre die Sache nicht so überaus traurig, man wäre geneigt, scherzhaft zu meinen, daß man es hier mit Kindern oder mit kindlichen Naturen auf dem Gebiete der Organisation zu thun hat. Oder ist auch hier das „Wir“ das Objekt, das allen Anderen vorausgestellt wird?

Doch auch durch den Zutritt des „Niederrh. Weberverbandes“ wird die in dem Kongreß vereinigte gewerkschaftliche Richtung nicht wesentlich gestärkt. Zwar hat dieser Verband allein fast so viel Mitglieder, wie in all' den lokalen Vereinen und Vereinen zu finden sind, doch erreichen sie vereint noch nicht die Ziffer von 25 000. Das ist noch nicht die Hälfte der Summe, um welche sich die gewerkschaftlichen Zentralverbände in jedem Jahre vermehren. Das berechtigt zu der Hoffnung, daß auch der letzte Versuch, der lokalen Organisation neues Leben einzubringen, vergeblich sein wird.

Zwar hat man, wie die „Einigkeit“ schreibt, eingesehen, daß man nicht so stark ist, „um den rollenden Stein aufhalten zu können“, aber „so wollen wir ihm doch Hindernisse im Fallen bereiten“, ist die Parole geblieben. Im Interesse der deutschen Arbeiterbewegung ist zu wünschen, daß auch für diesen Zweck die nutzlos vergeudete Kraft bald völlig erlahmen möge.

C. Legien.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeordnungs-Novelle

wurde am 23. Mai vom Reichstage in dritter Lesung angenommen, nachdem die zu § 137 a gestellten Anträge von Albrecht und Gen. (Soz.) und von den Abg. Gehl, Hise, Baffermann und Wattendorf, sowie auch die Regierungsfassung abgelehnt worden war. Die Novelle enthält nach den in dritter Lesung angenommenen Beschlüssen im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

Die Gewerbe der Pfandvermittler, Gefindevermietter oder Stellenvermittler werden Konzessionspflichtig gemacht. Im Besonderen gelten folgende Einzelbestimmungen:

An Stelle des § 38, Abs. 1 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

„Die Zentralbehörden sind befugt, über *den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher, Pfand-

vermittler, Gefindevermietter, Stellenvermittler und Auktionatoren, soweit darüber die Landesgesetze nicht Bestimmungen treffen, Vorschriften zu erlassen. Hinsichtlich der Gefindevermietter und Stellenvermittler sind die Zentralbehörden insbesondere befugt, die Ausübung des Gewerbes im Umherziehen sowie die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirthschaftsgewerbes zu beschränken oder zu untersagen.“

Die gewerbsmäßige Auskunfts-ertheilung kann künftig ebenso, wie die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, behördlich kontrollirt und dann untersagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun. (Für Arbeitersekretariate, die für ihre Auskünfte und Rechtshilfe Gebühren erheben, von besonderer Wichtigkeit!)

Ueber Lohnbücher und Arbeitszettel wird Folgendes neu angeordnet:

Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrath Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben. In diese sind von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten einzutragen:

1. Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl;
2. die Lohnsätze;
3. die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten.

Der Bundesrath kann bestimmen, daß in die Lohnbücher oder Arbeitszettel auch die Bedingungen für die Gewährung von Kost und Wohnung eingetragen sind, sofern Kost oder Wohnung als Lohn oder Theil des Lohnes gewährt werden sollen.

Der wichtigste Theil der Novelle betrifft den Schutz der Angestellten in offenen Ladengeschäften und enthält folgende Vorschriften:

Die Ruhezeit. § 139c bestimmt: In offenen Verkaufsstellen und dazu gehörenden Schreibstuben (Komptoiren) und Lagerräumen ist den Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren. In Gemeinden, die nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden, für diese mindestens elf Stunden betragen. Für kleinere Ortschaften kann diese Ruhezeit durch Ortsstatut vorgeschrieben werden. Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des der Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.

Ausnahmen für Kürzung der Ruhezeit. § 139d bestimmt: Die Bestimmungen des § 139c finden keine Anwendung 1. auf Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Waaren, die unverzüglich vorgenommen werden müssen; 2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur sowie bei Neueinrichtungen

und Umzügen; 3. außerdem an jährlich höchstens dreißig von der Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

Ladenschluß. § 139e bestimmt: Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber kann für eine Gemeinde oder mehrere örtlich zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden, daß während bestimmter Stunden in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens oder in der Zeit zwischen 9 Uhr Abends und 7 Uhr Morgens für bestimmte Zeiträume oder für das ganze Jahr die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die Bestimmungen der §§ 139a und 139d werden hierdurch nicht berührt. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Geschäftsinhaber zu einer Aeußerung für oder gegen die Einführung des Ladenschlusses aufzufordern. Erklären sich zwei Drittel der Abstimmenden für die Einführung, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die entsprechende Anordnung treffen. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waaren der in ihnen geführten Art, sowie das Feilbieten von solchen Waaren in anderen Verkaufsstellen und auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe, sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

Früherer Ladenschluß. § 139ee: Von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. Ueber 9 Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein: 1. für unvorhergesehene Nothfälle, 2. an höchstens 40 von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr Abends, 3. nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde für ländliche Gemeinden, in welchen der Geschäftsverkehr sich in der Hauptsache auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt. Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Arbeitsordnung. Der § 139hh lautet folgendermaßen: „Für jede offene Verkaufsstelle, in welcher in der Regel mindestens 20 Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden, ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen, auf die die Vorschriften der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung finden. Andere als die in der Arbeitsordnung oder in den §§ 71 und 72 des Handelsgesetzbuches vorgesehene Gründe der Entlassung und des Austritts aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart werden. Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichniß einzutragen, welches den Namen des Bestraften,

den Tag der Bestrafung, sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben muß, und auf Ge-fordern der Ortspolizeibehörde jederzeit zur Einsicht vorzulegen ist.“

Außerdem wird noch für Barbier- und Friseurgeschäfte bestimmt: § 41b „Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber kann für eine Gemeinde bestimmt werden, daß in Barbier- und Friseurgeschäften an Sonn- und Festtagen ein Geschäftsbetrieb nur so weit stattfinden darf, als eine Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen gestattet ist.“

Das ganze Gesetz tritt am 1. Oktober 1901 in Kraft.

Das schweizerische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

das am 20. Mai durch die Volksabstimmung mit 329 926 gegen 143 730 Stimmen verworfen wurde, muß als Opfer der verschiedensten und widersprechendsten Partei- und Volksströmungen bezeichnet werden. Keine einzige der Partei-, Gewerks- und Religionsgruppen trat geschlossen für das Gesetz ein; überall herrschte Unzufriedenheit bald wegen dieser, bald wegen jener Bestimmungen des Gesetzes. Die Einen verwarfen das Gesetz als Produkt der radikalen Regierungspartei, die Anderen als reaktionäre Gefahr für die bestehenden Krankenkassen, wieder Andere wegen der neu erwachsenden Versicherungslasten, wegen seiner unzureichenden Fürsorge für die Armen. Andere bekämpften es auch aus föderalistischen oder manchesterlichen Gründen, und in nicht geringem Maße mag die Abneigung gegen das Tabaksmopol nachgewirkt haben, da in einem früheren Stadium mit der Vorlage verknüpft war, — obwohl die Bundesregierung auf ein solches nicht wieder zurückgekommen ist. In solcher Meinungsverwirrung hatten die Gegner jeder Sozialgesetzgebung gewonnenes Spiel um ihnen, d. h. dem Unternehmertum, ist das Resultat der Volksabstimmung ein bedeutender Erfolg, während die Arbeiter alle Ursache haben, über die Ablehnung gehörig nachzudenken. Sie werden auch reichlich Zeit dazu haben, denn nachdem bereits ein volles Jahrzehnt dazu nöthig war, das Versicherungsgesetz durch alle Klippen hindurch bis zur Volksentscheidung zu bringen, so wird es wohl eines ebenso langen, wenn nicht längeren Zeitraumes bedürfen, ehe der jetzt verlegte Weg von Neuem beschritten werden kann.

In Arbeiterkreisen wurde das Gesetz namentlich wegen der folgenden Mängel bekämpft: In den Fabriks- bzw. Betriebskrankenkassen haben jetzt die Arbeiter fast die volle Selbstverwaltung nach dem Gesetz war es damit vorbei, denn daran beteiligten sich daran auch die Unternehmer. Jetzt wird das erkrankte Mitglied von der Stund seiner Erkrankung an unterstützt, dann erst vom dritten Tage der Erkrankung ab. Der vom Unfall Betroffene erhält jetzt nach dem Haftpflichtgesetz während der Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit den vollen Tagelohn als Entschädigung, dann nur 60 Prozent, allerdings für 7 Wochentage.

Jetzt erhält der Verlegte auch für einen kleineren bleibenden Nachtheil eine Entschädigungssumme, später würde er dafür nichts bekommen. Bei den

rund und
auf Gr-
zur Ein-
r = u n d
b „Auf
der be-
Gemeinde
Friseur-
beschäfts-
eine Be-
gen ge-
ber 1900

Unfall-
ung mit
n wurde,
o wider-
gen be-
ei-, Gr-
ffen für
iederheit
immung
Gesetz
rtei, die
bestehen-
der neu-
seiner
ernsten ;
listischen
n nicht
gegen
n, das
Vorlage
regierung
men ist.
Gegner
iel und
Resultat
Erfolg,
über die
werden
nachdem
ig war,
hindurch
wird es
ängeren
nte Weg
ament-
ft: In
haben
altung;
n dann
r. Jetzt
Stunde
erst vom
Unfall
chtgesetz
keit den
n n u r
tage.
feineren
summe,
Bei den

schwersten Unfällen wird jetzt das Maximum von
Fres. 6000 als Entschädigung geleistet, mit denen
der Betroffene sich eine neue Existenz schaffen
konnte; später würde er nur eine Rente von
60 pZt. erhalten, von der der verunglückte Familien-
vater mit seiner Familie nicht leben kann.

Diese Einwände würden nicht erhoben worden
sein, wenn die seinerzeit von den organisierten
Arbeitern aufgestellten Postulate der vollen Selbst-
verwaltung der Versicherten und der vollen Ent-
schädigung des Erkrankten oder Verunglückten mit
100 pZt. des Lohnes angenommen worden wären.

Den von den Arbeitern hervorgehobenen
Schattenseiten standen allerdings auch Lichtseiten
gegenüber. Die Versicherung erhöht den Bundes-
beitrag und kann, beziehungsweise mußte die volle
unentgeltliche ärztliche Behandlung, Heilmittel zc.
nebst dem 60 Prozent des Lohnes betragenden
strafengeld gewähren. Die Arbeiter erhielten
das Mitwirkungsrecht bei der Unfallversicherung,
während sie jetzt, trotzdem sie auch an die Ver-
sicherung Prämie zahlen, dazu nichts zu sagen
haben. Die Rente konnte auch nach dem Ver-
sicherungsgesetz, allerdings nur in bestimmten Aus-
nahmefällen, in eine Abfindungssumme umge-
wandelt werden.

Die jetzige Entschädigungspraxis hat auch ihre
Nachtheile, indem schon manchmal durch Mißgeschick
oder Leichtfinn die erhaltene Summe verloren
ging und der so verarmte Invalide auf Armen-
unterstützung sich angewiesen sah. Die Rente
konnte bei langer Bezugsdauer einen viel größeren
Gesamtbetrag ausmachen, als die heute gezahlte
Entschädigungssumme, und sodann sicherte bei
tödlichem Ausgange die Rente der hinterlassenen
Familie ein festes Einkommen bis zur Hälfte des
vom verstorbenen Ernährer verdienten Lohnes.

Nicht zu unterschätzen war die Subvention von
5 bis 8 Millionen Franken, welche der Bund
alljährlich an die Versicherung leisten will. Man
hat im Hinblick auf die der Industrie, dem Handel
und der Landwirthschaft bezw. der Unternehmers-
welt Jahr für Jahr unter allen möglichen Titeln
zugewendeten großen Subventionssummen schon
oft betont, daß die Arbeiter die Stieffinder des
Bundes seien und für sie so gut wie nichts
geschehe. Da er nun aber auf einmal und Jahr
für Jahr einen kräftigen Griff in seine Kasse thun
wollte, hätte man das Angebot nicht abweisen
sollen.

Man hätte sich vorab mit dem Gebotenen
genügen lassen und sofort nach Annahme die
Agitation für dessen Erweiterung beginnen sollen.
Durch die Ablehnung des ganzen Gesetzes aber
ist jede Verbesserung des bestehenden Zustandes
auf lange Zeit hinaus unmöglich gemacht, und
der Rückschlag wird auch für andere sozialpolitische
Gesetze schwerlich ausbleiben.

Von sozialdemokratischer Seite wird zwar als
Ersatz die Parole ausgegeben: Propaganda für
die unentgeltliche Krankenpflege, deren Kosten aus-
schließlich der Bund tragen soll. Abgesehen davon
jedoch, daß dieses Postulat die Vorlage nur in
der einen Hinsicht erreicht, dieselbe aber hinsichtlich
der mindestens ebenso wichtigen Unfallversicherung
garnicht berührt, so darf auch der üble Einfluß
der letzten Volksentscheidung, der die Stellung der
Reaktion erheblich gestärkt hat, nicht vergessen

werden. So wird die Initiative für die unent-
geltliche Krankenfürsorge von Bundeswegen viel
schwerer Eingang finden als vor Jahren, zumal
auch die Frage der Aufbringung der nöthigen
Mittel damit unlöslich verknüpft ist und den
Gegnern sicher Anlaß bietet, vor neuen Monopolen
und Steuern zu warnen. Die Volksentscheidung
vom 20. Mai 1900 kann vom Standpunkte einer
weitsichtigen Vertretung der Arbeiterinteressen, wie
auch im Interesse einer energischen Förderung der
Sozialgesetzgebung nur aufrichtig beklagt werden.

Eine polizeiliche Neuregelung des Schanfgewerbes und Kleinhandels mit geistigen Getränken

kündigte dieser Tage die
„Deutsche Tagesztg.“ an. Der preussische Minister
des Innern habe eine diesbezügliche Verordnung
den unteren Verwaltungsbehörden zur Begut-
achtung zugehen lassen. Nach den hauptsächlichsten
Bestimmungen dürfen die Gast- und Schank-
wirth, sowie die Inhaber öffentlicher Lokale aller
Art, in denen geistige Getränke zum Ausschank
gelangen, in der Zeit zwischen 10 Uhr Abends
und 8 Uhr Morgens geistige Getränke nicht ver-
abreichen, auch Gäste in den zum öffentlichen
Verkehr bestimmten Räumen (Gaststuben) nicht
dulden.

Ausgenommen sind die Gastwirth, ihren Wohn-
gärten und die Inhaber der Bahnhofrestaurationen
dem reisenden Publikum gegenüber. Die Orts-
polizeibehörden sollen ermächtigt sein, die bezeich-
neten Stunden allgemein oder für einzelne Lokale
oder für sonstige individuelle Fälle und Gelegen-
heiten anders festzusetzen.

Des Ferneren soll der Ausschank an bestimmte
Kategorien von Gästen, an Geistesranke, Trunken-
bolde, Schüler, Armenhändler zc. verboten werden.
Weiterhin sollen mit Geldstrafen bis zu M. 60
Personen belegt werden, die sich betrunken an
öffentlichen Orten zeigen oder trunken bei Ver-
richtungen betroffen werden, die zur Verhütung
von Gefahr für das Leben und die Gesundheit
Dritter besondere Vorsicht erfordern.

Der ministerielle „Berl. Corresp.“ bezeichnet
diese Darstellung als unzutreffend. Die Wahrheit
sei, daß der „Deutsche Verein gegen Mißbrauch
geistiger Getränke“ dem Ministerium eine Denk-
schrift zur Bekämpfung der Trunksucht einschließlich
eines Entwurfs eingereicht haben, die den Provinzial-
behörden zur Kenntnisknahme und Prüfung mit-
getheilt wurde. „In Uebereinstimmung mit den
erstatteten Gutachten muß, vorbehaltlich
der Ergänzung der bestehenden
polizeilichen Vorschriften, nach der
einen oder anderen Seite der aufgestellte Entwurf,
insbesondere die Bestimmung des Geschäftschlusses
aller Gast- und Schankwirthschaften, um 10 Uhr
Abends, als weit über das berechnete Ziel hinaus-
gehend, und deshalb als nicht annehmbar be-
zeichnet werden.“

Das rasche Dementi auf die agrarische Fanfare
wird sicher beruhigend wirken. Aber bedenklich
bleibt der Vorbehalt von Ergänzungen der be-
stehenden Polizeivorschriften immerhin. Revision-
bedürftig sind diese Vorschriften schon seit Langem,
zumal man fast täglich von Polizeimaßnahmen
gegen Schankwirth und Inhaber von Versamm-
lungslokalen liest, die nichts Anderes als ungerecht-

beitslöhne
bentlichen

ung.

zwischen
andels-,
und der
rauens-
arbeiter
nen sind
erhalb in
den alle
geregelt
Smänner-
r 1. Juli
erwerben
Mitglieder,
M. 1000
ahlt, an
nd über-
erbands-

mifation,
fion zur
ach dem
e in den
en. Den
ein Ne-
tretenden
S zweiten
ines Ne-
nd eines
t bisher
Leitung
n ihnen
b zwar
iothekar,
sten Be-
r (Beide
leibt in
Albold
Leipzig;

Namen
001 auf
größert.
en vom
schafts-
wurden
rch die
wird.
gewor-
würde
ie Gini-
olgt ist
Hoffen
entral-
t- und
hlossen,
entral-
indung
d zwar
eb eine
Dies
henden

Verbande jährlich eine Summe von M. 30 000 ergeben und sicherlich sehr erheblich dazu beitragen, dieser Arbeiterkategorie in ihrer gewiß elenden Lebenslage helfend beizuspringen.

Der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker tagte am 26. Mai zu Berlin zwecks Entgegennahme des Jahresberichts. Derselbe konstatiert, daß die Herausgabe des Tariffommentars möglich und während für die Tariffache gewirkt und auch in Nichtbuchdruckerkreisen, sowie bei den Behörden Interesse gefunden habe. Die Agitation für die Ausbreitung des Tarifs im Herbst 1899 habe bewirkt, daß die Zahl der denselben anerkennenden Firmen, die am 6. Mai 1899 in 880 Orten 2704 mit 27 449 Gehülfsen betrug, bis zum 6. Mai 1900 auf 3115 Firmen mit 30 630 Gehülfsen in 1002 Orten stieg. Dabei ist aber von 290 Firmen die Gehülfsenzahl nicht angegeben. — Der am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Segmaschinen-tarif hat leider noch nicht die erhoffte Durchführung erreicht, da er bisher nur von 36 Firmen mit 80 Maschinen (gegen 200 im Betrieb befindlichen) angenommen wurde. Gegen die Lehrlingszuchterei soll auf Grund der neuen Gewerbeordnung im Instanzenwege vorgegangen werden. — Von Wichtigkeit ist auch die Uebersicht über die schiedsgerichtlichen Entscheidungen.

Die statistischen Ergebnisse zeigen an, daß in 35 Streitfällen zu Gunsten der Gehülfsen und in zwölf Fällen zu Gunsten der Prinzipale entschieden wurde. Das als Berufungsinstanz fungierende Tarifausschuß erkannte in einem Falle zu Gunsten der Prinzipale und in drei Fällen zu Gunsten der Gehülfsen. Die 26 Arbeitsnachweise melden am 12. August und 23. September die größte Zahl der Arbeitslosen mit 657, die niedrigste Zahl ist am 31. März mit 172 verzeichnet.

Im Durchschnitt meldeten sich pro Woche 436 Sezer und 101 Maschinenmeister arbeitslos. Im Jahre vorher betrug in 24 Arbeitsnachweisen die Durchschnittszahl 491 Sezer und 121 Maschinenmeister. Es ist also wohl der Schluß berechtigt, daß die Geschäftslage im vorigen Jahre eine bessere war. Der Tarifausschuß wird nunmehr dahin wirken, daß in den Innungen mit Berufung auf die neuen Bestimmungen die Lehrlingskala, wie sie der Tarif festlegt, anerkannt wird.

In der Debatte über den Geschäftsbericht wird erwähnt, daß die seit Bestehen des Tarifs geführten Klagen gegen den Gutenbergbund (eine Organisation, die von den Unternehmern gegen den Buchdrucker-Verband gegründet wurde) im Tarifausschuß zu Verhandlungen geführt haben, in welchen derselbe Garantien gegenüber seinen tariflichen Pflichten gegeben habe, die aber nach einstimmiger Ansicht des Tarifausschußes nicht erfüllt worden seien.

Ueber eine in letzter Stunde eingesandte Rechtfertigungsschrift des Gutenbergbundes geht der Tarifausschuß zur Tagesordnung über. Zu erregteren Verhandlungen führte noch die Frage der Arbeitsnachweise, bei denen mangels genügender Listenführung jede Kontrolle unmöglich ist. Manche Nachweise bevorzugen Nichtverbandsmitglieder, bezw. Mitglieder des Gutenbergbundes. Von einer scharfen Verurteilung des letzteren durch eine entsprechende Resolution wollten aber die Prinzipalsmitglieder nichts wissen, angeblich, weil es ihnen peinlich sei, gegen irgend eine Ge-

hilfsorganisation Maßnahmen beschließen zu helfen. In Wirklichkeit scheinen diesem Partigefühl starke Sympathien für den Streifbrecherbund zu Grunde zu liegen, da erfahrungsgemäß eine Zersplitterung der Gehülfsenschaft der Stellung der Unternehmer zu Gute kommt. Die Prinzipale setzten es denn auch schließlich durch, daß die beantragte Klage auf das ordnungswidrige Verhalten der Arbeitsnachweise beschränkt blieb. Die übrigen Verhandlungen betrafen interne Tariffragen.

Die Tarifrage im deutschen Schuhmachergewerbe. Die von der Generalversammlung des Schuhmacherverbandes den Unternehmern angetragene Tariffgemeinschaft wird vom Organ der Letzteren, dem „Schuhmarkt“, in unverblümter Weise zurückgewiesen mit dem Bemerkten, daß diese ausgesprochene Sympathie für Tariffgemeinschaften „lediglich einem Agitationsbedürfnisse entsprungen sei“. Das Eintreten für Ordnung und friedliche Zustände im Gewerbe ist allerdings auch Agitation, aber eine solche, die von verständigen Leuten nicht bekämpft, sondern befürwortet werden müßte.

Die Tariffgemeinschaft der englischen Schuhmacher ist jüngst vor dem Ablauf ihrer Gültigkeit wieder erneuert worden. Jede Partei, die Arbeiter wie die Fabrikanten bezw. ihre Organisationen, hat 1000 Pfd. Sterling (M. 20 000) als Garantiesumme für die Einhaltung des Vertrages zu deponieren, was übrigens schon bisher zu geschehen hatte. — Die Schuhmacher in Ost-Schottland, die ein eigenes Schiedsgericht haben, hatten jüngst Lohnerhöhungen gefordert. Beide Parteien riefen das Schiedsgericht an, welches entschied, daß die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen sind. Die Unternehmer unterwarfen sich dem Schiedssprüche.

Die Urabstimmung im Deutschen Holzarbeiterverband über die vom Nürnberger Verbandstage (Ostern 1900) beschlossene Beitragserhöhung von 20 auf 25 $\frac{1}{2}$ pro Woche hat folgendes Ergebnis erbracht. An der Abstimmung beteiligten sich von den ca. 70 000 Mitgliedern 42 243 = 60 pZt., davon stimmten für die Erhöhung 34 919 = 82,5 pZt. der Beteiligten, gegen dieselbe 7424 = 17,5 pZt. Der erhöhte Beitrag tritt sonach demnächst in Kraft. Von Interesse ist die Vertheilung dieses Stimm-ergebnisses auf die Größenklassen der Zahlstellen, die folgende Tabelle verdeutlicht:

Zahlstellen	Ja		In pZt.	
	Zahl	Rein	Zahl	Rein
Bis 20 Mitglieder ...	1395	307	81,07	18,03
21— 50 " ...	3705	934	79,87	20,13
51— 100 " ...	3739	958	79,61	20,39
101— 200 " ...	3492	827	80,86	19,14
201— 500 " ...	7118	1498	82,62	17,38
501—1000 " ...	1210	234	83,80	16,20
Ueber 1000 " ...	14047	2654	84,11	15,89
Einzelmitglieder	213	12	94,67	5,33
Zusammen ...	34919	7424	82,47	17,53

„Hieraus ist ersichtlich“, bemerkt dazu der Vorstand des Holzarbeiterverbandes, „daß die liebevolle Fürsorge für die Mitglieder kleiner

fertigte Beschränkungen der Versammlungsfreiheit bedeuten, wie die Verhängung von Schankperren, verschiedenartige Festsetzung der Polizeistunde nach politischen Gesichtspunkten z. Es ist indeß kaum zu erwarten, daß die vorbehaltenen Ergänzungen jene unzweifelhaften Mißgriffe einzelner Polizeibehörden unmöglich zu machen bezwecken, sondern im Gegentheil den Behörden neue Vollmachten bieten werden, um auf politisch mißliebige Wirthschaft einen Druck auszuüben. Man wird daher mit Spannung erwarten, was die vorbehaltenen Ergänzungen bringen werden.

Soziales.

Die Lage der Plätterinnen wird dem „Vorwärts“ zufolge von den Unternehmern der Wäscherei und Plätterei selbst als eine sehr ungünstige bezeichnet. Er berichtet, daß sich am 29. Mai die Wäscherei- und Plättereibesitzer im Feenpalast versammelten und eine Preiserhöhung für sämtliche Artikel beschlossen. Begründet wurde das Vorgehen der Besitzer damit, daß sämtliche Rohmaterialien gestiegen sind und es ihnen bei dem niedrigen Lohn, für den die Plätterinnen arbeiten müssen, sehr schwer wird, tüchtige Arbeitskräfte zu finden.

Von einzelnen Rednern wurde zugegeben, daß die Arbeiterinnen der Wäschereien und Plättereien unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen 16 bis 18 Stunden, ja an den letzten Tagen der Woche noch länger schanzten müssen. Einige Redner wiesen auf den bestehenden Verband der in der Wäschebranche beschäftigten Personen hin und empfahlen ihren Arbeiterinnen den Eintritt in die Organisation, um dann durch dieselbe bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen zu können.

Unterdeß mögen sie den guten Rath befolgen und sich ihrer Organisation anschließen. Wie wir hören, soll am Dienstag, den 12. Juni, Abends 8 Uhr, bei Keller, Koppenstr. 29, eine Versammlung stattfinden, welche sich mit der Lage der Alt-Plätterinnen und Wäscherinnen beschäftigen wird. Es ist Pflicht jeder Arbeiterin aus der Branche, in der Versammlung zu erscheinen.

Wenn die Preiserhöhung damit begründet wird, daß für die niedrigen Löhne nur schwer tüchtige Arbeiterinnen zu bekommen sind, so soll das doch wohl heißen, daß man eben deswegen die Löhne erhöhen wolle und dazu der Preiserhöhung bedürfe. Die Plätterinnen werden also wohl demnächst ohne Weiteres mehr Lohn bekommen.

Mit der Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne beschäftigte sich der Kreis Ausschuß für die Kreishauptmannschaft Dresden in seiner letzten Sitzung. Der Minister hatte angeordnet, daß eine Erhöhung dieser Sätze vorzunehmen sei. Die verschiedenen Amtshauptmannschaften sind dem Verlangen des Ministers bereits nachgekommen und so schlug auch der Kreis Ausschuß Dresden vor, die bisherigen Lohnsätze um 20, 30 und 50 Pfg. zu erhöhen.

Die vorgeschlagene Lohn Tabelle wurde genehmigt und soll am 1. Januar 1901 in Kraft treten. Nach den festgestellten Durchschnittslohnsätzen beträgt der Jahresverdienst der Arbeiter der Kreishauptmannschaft Dresden M. 550 bis M. 850.

Man sieht daraus, wie dürftig die Arbeitslöhne selbst in unserer Zeit eines außerordentlich wirtschaftlichen Aufschwunges sind.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Einigungsverhandlungen zwischen dem Vorstand des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und der Geschäftskommission der durch Vertrauensmänner zentralisirten Handelshilfsarbeiter zwecks Verschmelzung beider Organisationen sind zum Abschluß gekommen. In fünf dieserhalb in Berlin stattgefundenen Sitzungen wurden alle die Einigung bisher hindernden Fragen geregelt und der Uebertritt der Vertrauensmänner der Zentralisation in den Zentralverband per 1. Juni 1900 beschlossen. Die Uebertretenden erwerben dieselben Rechte, wie die Verbandsmitglieder nehmen, nachdem die Geschäftskommission M. 100 an die Kasse des Zentralverbandes gezahlt, dessen Arbeitslosenunterstützung Theil und übergibt ihre Berliner Lokal-Bibliothek in Verbandseigenthum.

Das Vermögen der Berliner Lokalorganisation wird das vorläufig einer Liquidationskommission zur Verwahrung übertragen wird, soll nach der Ostern 1901 stattfindenden Verbandstage in den Besitz der Berliner Mitgliedschaft übergehen. Den Mitgliedern des Hauptvorstandes steht ein Mitspracherecht über dasselbe zu. Die Uebertretenden erhalten im Zentralvorstande die Sitze des zweiten Vorsitzenden, sowie zweier Beisitzer und eines Referenten, im Ausschusse die des Obmannes und eines Beisitzers und sind in allen Orten mit beiden zwei Organisationen in der örtlichen Leitung paritätisch vertreten. Außerdem werden ihnen drei besoldete Angestellte zugebilligt, und zwar sofort für Berlin der Kassirer und Bibliothekar während die Zentralorganisation den ersten Stellvertreter und den Stellenvermittler (Beisitzer) wählt. Der Zentralvorstand bleibt in Berlin; als zweiter Vorsitzender wurde Albold gewählt. Der Ausschuss kommt nach Leipzig. Obmann ist Richter-Leipzig.

Das Verbandsorgan behält den Namen „Courier“, wird jedoch ab 1. Januar 1901 auf das Format der „Holzarbeiter-Zeitung“ vergrößert. Die beiderseitigen Bureaus in Berlin werden vom 1. Juli a. c. ab vereinigt und in's „Gewerkschaftshaus“ verlegt. Die Beamtengehälter wurden derart geregelt, daß kein Angestellter durch die Verschmelzung wirtschaftlich geschädigt wird. Nachdem noch eine Reihe der nothwendig gewordenen Statutenänderungen erledigt waren, wurde festgestellt, daß durch die Verhandlungen die Einigung der beiden Richtungen offiziell erfolgt ist und der Bruderkampf somit ein Ende hat. Hoffen wir, daß es auch für alle Zukunft so bleibt.

Der Verbandsausschuss des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands hat beschlossen, der Ostern nächsten Jahres tagenden Generalversammlung die Einführung resp. Gründung eines Widerstandsfonds vorzuschlagen, und zwar dergestalt, daß pro Vierteljahr und Mitglied eine Sondersteuer von 50 Pfg. erhoben wird. Dies würde bei dem ja. 15 000 Mitglieder zählenden

Zahlstellen, wie solche von den Gegnern jeder Beitragserhöhung bisweilen an den Tag gelegt wird, von diesen garnicht gewünscht wird. Der annähernd gleiche Prozentsatz der Zustimmungen in allen Zahlstellengruppen beweist vielmehr, daß das Interesse an einem leistungsfähigen Verband und die daraus resultierende Opferwilligkeit überall eine gleich rege ist."

Kongresse und Generalversammlungen.

Der Verband der Porzellanarbeiter beruft zum 1. Juli d. J. eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin (Gewerkschaftshaus) ein, die sich namentlich mit der Stellungnahme des Verbandschiedsgerichts gegen den Verbandskassierer Bey beschäftigen wird.

Die diesjährige Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes wird im September in Mainz stattfinden.

Der vierte internationale Textilarbeiterkongress wird vom 16. bis 20. Juli 1900 im „Gewerkschaftshaus“ zu Berlin (Engelufer 16) abgehalten. Das Organisationscomité hat folgende vorläufige Tagesordnung veröffentlicht:

1. Eröffnung, Prüfung der Mandate.
2. Bericht des internationalen Sekretariats.
3. Berichte über den Stand des Gewerbes und die seit dem letzten Kongress eingetretenen Veränderungen.
4. Abschaffung von Tageslohnarbeit.
5. Abschaffung der Ueberzeit- und Nachtarbeit.
6. Wie ist eine bessere Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung möglich?
7. Mittel und Wege, Gesetze für die Arbeiterschaft zu erreichen.
8. Vertretung der Arbeiter in öffentlichen Körperschaften.
9. Bekämpfung des Genusses alkoholischer Getränke in der Arbeiterklasse.
10. Deckung der Kongresskosten.

Anfragen, Anmeldungen und Adressen der gewählten Delegierten sind zu richten an das Organisationscomité (Franz Rogke, Berlin, Marienburgerstraße 31).

Lohnbewegungen und Streiks.

Vom Elberfelder Färberausstand wird berichtet, daß die Färberbesitzer von der Durchführung ihres allgemeinen Aussperrungsbeschlusses vorläufig Abstand genommen haben. Der Streik dauert fort.

Die Straßenbahnerbewegung zieht immer weitere Kreise. In Hannover ist der Streik durch die brutale Maßregelung der vorher seitens der Direktion zu einer Aussprache geladenen Vertreter der Angestellten komplet geworden. Die Direktion lehnte jede Vermittelung des Bürgermeisters schroff ab. Der Betrieb ruht vollständig.

In Halle a. d. S. hat sich die Direktion zu einigen Zugeständnissen herbeigelassen; über die Stellungnahme der Ausständigen liegt noch keine Nachricht vor.

In Stettin traten die Angestellten in den Streik; sie forderten M. 75 Anfangsgehalt (bisher M. 62). Dem Einigungsamt gelang es, den

Streik beizulegen, nachdem die Direktion die Forderungen zum Theil bewilligte.

In Erfurt hat die Direktion den Streikenden M. 9 Lohnzulage pro Monat und Bezahlung für Arbeit an dienstfreien Tagen zugesichert, womit sich die Angestellten einverstanden erklärten.

In Köln sind die Straßenbahnbediensteten wegen Einführung monatlicher Lohnberechnung in den Ausstand getreten, nachdem ihnen Lohnhöhungen seitens der städtischen Verwaltung zugebilligt waren.

In Leipzig versprach die Direktion der Großen Straßenbahn den Angestellten pro Tag 20 % Lohnhöhung (von M. 2,60 auf 2,80) für Anfänger, wovon die Mehrzahl der Angestellten nicht den geringsten Vortheil hat.

Weitere Streiks traten in Braunschweig, Hildesheim, Danzig, Königsberg und Posen ein.

Die Siemens & Halske'sche Straßenbahn Berlin, hat ihren Angestellten die gleichen Bedingungen wie die „Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft“ bewilligt, worauf diese von einem Ausstande absahen.

Wie verlautet, schweben zwischen der „Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft“ und dem preussischen Minister der Eisenbahnen Verhandlungen, um die Straßenbahnangestellten durch Sonderorganisation unter der Regide der Direktion dem Verband der Handels- u. Arbeiter abwendig zu machen. Die Straßenbahner werden schwerlich auf derartige Kinkerlitzchen hereinfallen. Sie wissen was sie ihrer Organisation zu danken haben.

Der Knopfmacherausstand in Frankenhäusen (Styffh.) ist erfolgreich beendet.

Der Krefelder Brauereiboykott hat nach 9 tägiger Dauer zu einem glänzenden Erfolge für die Arbeiter geführt. Am 29. Mai schloß die Tivolibrauerei Frieden unter folgenden Zugeständnissen: 10stündige Arbeitszeit, M. 22 Minimallohn für Brauer und M. 25 für Küfer, freies Koalitionsrecht und Einstellung aller Ausständigen, ausgenommen einen Brauer, der darauf verzichtet und M. 300 Entschädigung erhält. Ferner erhalten die Streikenden für die Dauer des Streiks 14 Tage Lohnentschädigung und die Verbandskasse erhält von der Firma als Buße M. 200.

Der Leipziger Bäckerstreik ist mit theilweisem Erfolg für die Gehülfen beendet. Das Erungene wurde als Abschlagszahlung akzeptirt. Auch in Köln ist ein Bäckerausstand im vollen Gange, während die Frankfurter Lohnbewegung günstig steht und bald beendet sein wird.

Die Berliner Bäckermeister lehnen jedes Entgegenkommen auf die Forderungen der Gehülfen schroff ab. Ein harter Kampf steht unmittelbar bevor.

Der Nürnberger Formerstreik dauert unverändert fort.

Die Breslauer Maurer haben mit ihren Unternehmern einen Tarifvertrag abgeschlossen, der bis zu Pfingsten 1901 dauert. Derselbe bestimmt u. A. eine 10stündige Arbeitszeit (Sommer), 45 % Stundenlohn, Ueber- und Extraarbeit 55 %, Freitagslöhnung, gesunde Baubuden, alljährliche Tarifrevision im Frühjahr durch Vertreter beider Parteien.

Oesterreich-Ungarn. In Trifail (Oesterreich) befinden sich 3000 Bergarbeiter im Aus-

stand. Der Konflikt ist auf die Maßregelung eines Arbeiters zurückzuführen.

Ueber den Metallarbeiterstreik in Budapest wird von dort berichtet: Da seitens der Direktionen der Ganzschen sowie staatlichen Maschinenfabrik die Forderungen der Arbeiter nicht erfüllt wurden, nimmt der Streik in beiden Stablissements immer größere Ausdehnung an. Man befürchtet den Eintritt eines allgemeinen Ausstandes aller 6000 Arbeiter.

Belgien. Der Textilarbeiterstreik in Gent nimmt größere Dimensionen an. Jetzt stehen bereits 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen (5000 Weber, 3000 Spinner, 2000 Handwerker) im Kampfe; dabei ist die Bewegung noch im Wachsen begriffen.

In Kopenhagen (Dänemark) haben 2000 Erdarbeiter wegen Lohnstreitigkeiten die Arbeit eingestellt.

Polizistenstreiks. Daß der Drang nach Verbesserung der wirthschaftlichen Lage auch die bisher als festeste Ordnungsstütze erachteten Polizeiunterbeamten erfasst, beweist eine Lohnbewegung der Baseler Polizisten, die eine Erhöhung der Vergütung für den Nachtdienst, Sicherstellung der Vergütungen für außerordentliche Dienstleistungen und 52 freie Tage im Jahre verlangen. Auch in Kopenhagen drohen die Schutzmänner mit der Amtsniederlegung, falls sie keine Gehaltserhöhung bekommen.

Aus Unternehmerkreisen.

Von der Zwangsinnungsherrlichkeit wollen die Großkonfektionäre Berlins nichts wissen. Sie wandten sich beschwerdeführend gegen die Heranziehung zu den Innungsbeiträgen an die obere Verwaltungsbehörde mit der Begründung, daß ihre Betriebe keine „handwerksmäßigen“ seien. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat verfügt, daß die Großkonfektionäre, wenn sie auch nur einen Zuschneider oder Arbeiter im Hause beschäftigen, der Zwangsinnung der Schneider beizutreten haben. Nur dann, wenn sie ihre zahlreichen Zwischenmeister und die Heimarbeiter in eigenen Werkstätten beschäftigen, seien sie, als Fabrikbetriebe, von dieser Beitrittspflicht befreit.

Die neugebackenen Innungsmeister werden nun wohl auf diese Ehre verzichten, indem sie auch den einen Arbeiter „außer dem Hause“ beschäftigen. Als die Gewerbe-Inspektoren in den Konfektionsbetrieben nachdrücklich den Fabrikarbeiterschutz für weibliche und jugendliche Arbeiter zur Durchführung bringen wollten, da bestritten die Konfektionäre mit Entschiedenheit, daß ihre Betriebe als „fabrikmäßige“ zu erachten seien. Die Herren haben ein unleugbares Geschick, sich allen unangenehmen gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen.

Ein Monopolbetrieb, aber kein staatlicher Musterbetrieb, ist der sachsen-meiningensche Dach- und Tafelschieferbruch, über dessen Arbeiterverhältnisse wenig erbauliche Dinge im vorigen Jahr bekannt wurden. Wie wenig die ökonomischen Verhältnisse eine Sparsamkeit bei den hygieinischen Einrichtungen und bei der Entlohnung der Arbeiter rechtfertigen, beweist der Rechnungsabschluß für das Jahr 1899. In demselben betrug der Rein-

gewinn M. 3 229 893 gegenüber M. 2 674 035 im Jahre 1898. Die Löhne, die Lebensverhältnisse, die Arbeitszustände der dort Beschäftigten haben an der Steigerung des Förderungswertes keinen Antheil.

Die Streikklausel in die Bauverträge sowohl Behörden als Privaten gegenüber aufzunehmen, hatte der Arbeitgeberbund der Baugewerbetreibenden in Spandau beschlossen. Darauf hat der Arbeitgeberbund jedoch von den Behörden der Militärverwaltung, welche in Spandau die meisten Bauten errichten läßt, die Mittheilung erhalten, daß Offerten mit der Streikklausel keine Berücksichtigung finden würden.

Aus dem Königreich Stumm berichtet die „Köln. Volksztg.“: Am Stumm'schen Werk in Neunkirchen befindet sich folgender Thoranschlag: „Diejenigen Arbeiter, welche Mitglieder des hiesigen katholischen Gesellenvereines sind, haben dieses ihren vorgelegten Beamten bis Mittwoch, 30. Mai, mitzutheilen.“

Vom Arbeitsmarkt.

Ein städtischer Arbeitsnachweis in Chemnitz wurde vor Kurzem errichtet, der seine Thätigkeit auf gewerbliche und landwirthschaftliche Arbeiter, Handelsangestellte, Tagelöhner, Dienstboten und Lehrlinge beiderlei Geschlechts erstreckt. Die Vermittelung geschieht unentgeltlich. In die Aufsichtskommission wählen Stadtrath, Stadtverordnete und Gewerbegerichtsvertreter (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) je zwei Mitglieder.

Der Pariser Arbeitsbörse gehörten im Jahre 1899, wie das „Bulletin de l'Office“ mittheilt, 266 Syndikate (1898 nur 231) an, die 2615 Versammlungen und 225 Gewerbeburse und Vorträge abhielten. 155 haben Tagesbureau und 117 vermitteln ihren Mitgliedern unentgeltlich Arbeit. An der städtischen Subvention nehmen 107 Syndikate Antheil.

Arbeitsbörsen in Frankreich 1898. Dem Jahrbuch der französischen Syndikate zufolge bestanden am 1. Januar 1899 in Frankreich 55 Arbeitsbörsen (1897 nur 49). Die von den Gemeinden aufgebrauchten Errichtungskosten betragen 3 106 188 Frs., die jährlichen Subventionen 274 580 Frs., davon allein für Paris 182 500 Frs. Die Zahl der den Arbeitsbörsen angeschlossenen Syndikate betrug 1136 (1897 nur 1039), ihre Mitgliederzahl, 159 284 (160 794), weist dagegen einen Rückgang auf. Bei den Börsen liefen im Berichtsjahr 83 648 Stellegesuche, aber nur 45 461 Stellenangebote ein. Vermittelt wurden 47 237 dauernde und 38 159 vorübergehende Stellen.

Arbeiterschutz.

Handwerkskammer und Kinderschutz. Die Kölner Handwerkskammer begutachtete am 14. Mai den Entwurf einer Polizeiverordnung über die gewerbliche Kinderbeschäftigung, welcher ein Verbot der Arbeit aller Kinder unter neun Jahren außerhalb der Wohnung und während der Schulunterrichtsstunden auch innerhalb der Wohnung vorsah; schulpflichtige Kinder zwischen neun und vierzehn Jahren dürfen während

Bemerkenswerth ist hierbei die im Verhältniß zu Oesterreich besonders hohe Summe, die in Deutschland für Anstaltsverpflegung aufgewendet wird. Die Aufwendung für Krankengeld erscheint in der vorstehenden Vergleichung in Oesterreich höher als in Deutschland; das beweist jedoch nicht, daß in Oesterreich ein höheres Krankengeld gezahlt wird, sondern es beweist nur, daß die Krankenversicherung — vermuthlich infolge der geringeren Mitgliederzahl — kostspieliger ist. Es sind überhaupt im Allgemeinen die Leistungen der deutschen Krankenkassen nicht nur absolut, sondern auch relativ höher wie die der österreichischen.

Es kommen nämlich in Oesterreich auf ein Mitglied 8,76 Krankheitsstage und M. 12,10 Krankheitskosten, das sind auf einen Krankheitsstag M. 1,38 Krankheitskosten, davon M. 0,85 Krankengeld. In Deutschland kommen auf ein Mitglied 6,18 Krankheitsstage und M. 14,45 Krankheitskosten, auf einen Krankheitsstag also M. 2,33 Krankheitskosten, davon M. 1 Krankengeld. Es verhalten sich demnach, Oesterreich gleich 1 gesetzt, die Beiträge wie 1 : 1,154, die Leistungen per Krankheitsstag aber wie 1 : 1,092.

Berlin.

Heinrich Wegker.

Niederlande. Die Verathung des Unfallversicherungsgesetzes, das für eine Reihe von Berufen den Unfallversicherungszwang auf Kosten der Unternehmer einführen wollte, hat soeben in der Ersten Kammer ihren Abschluß gefunden. Die „Vereinigten Niederländischen Arbeitgeber“ petitionirten nur an diese Kammer um Verwerfung des Gesetzes, während die organisirten Arbeiter trotz der mancherlei Mängel, die dem Gesetze anhaften, für dessen Annahme eintraten und dieselbe durch einen großen Massenumzug im De Haag am 27. Mai erzwingen wollten. Vier Redner sprachen unter freiem Himmel über die Nothwendigkeit des Unfallversicherungsgesetzes.

Das Unfallversicherungsgesetz wurde am 2. Juni in der Ersten Kammer mit 29 gegen 20 Stimmen verworfen. So hat also wieder einmal reaktionärer Unverstand eine wichtige Reform verhindert.

Kartelle, Sekretariate.

In **Löbau** wurde am 1. April d. J. ein Gewerkschaftskartell gegründet, dem bisher die Tabakarbeiter, Holz- und Metallarbeiter, Schuhmacher und Steinmeger angehören. Da ein Kartell nur dann erfolgreich zu wirken vermag, wenn möglichst sämtliche Berufe darin vertreten sind, so werden die übrigen Gewerkschaftsfilialen in Löbau ersucht, sich demselben anzuschließen. Die Adresse des Vorstehenden ist **N. i. c. Pierschek, Löbau i. S., Johannisstr. 27.**

Das **Gewerkschaftskartell zu Verden an der Aller** sah sich genöthigt, seine bisher bei Herrn Reinhold gelegene Zentralherberge zu verlassen, nachdem sich herausgestellt hatte, daß Herr Reinhold durch Inserat Arbeitswillige gelegentlich des Bremer Ristenmacherstreiks anzuwerben suchte. Das neue Lokal, in dem auch die Kartellversammlungen stattfinden, befindet sich beim Gastwirth **Frik Körner, Bremer Chaussee, (Herberge des Tabakarbeiterverbandes).**

Das **Gewerkschaftskartell zu Geesthacht** theilt mit, daß es auswärtige Streiks nur dann unterstützt, wenn der Zentralvorstand der im Streik befindlichen Gewerkschaft unter ausdrücklicher Erklärung, daß die Verbandskasse die Mittel nicht aufbringen könne, um Unterstützung nachsucht.

Neue **Arbeitersekretariate** sollen in **Köln** und in **Chemnitz** errichtet werden, während das Gewerkschaftskartell zu **Bochum** die Errichtung eines Rechtsschutzbureaus erstrebt. In **Köln** soll die Eröffnung am 1. Januar 1901 stattfinden, nachdem eine in den Gewerkschaften veranstaltete Urabstimmung allgemeines Einverständnis mit dem Plane befundete. Zur Finanzierung wird eine Sondersteuer von 12 $\%$ pro Monat von den Gewerkschaftsmitgliedern erhoben. Die Auskunfts-ertheilung soll unentgeltlich geschehen.

Kartellbericht Stettin 1899/1900.

Wegen verspäteter Uebernahme der Geschäfte blieben zu Beginn des Berichtsjahres manche Aufgaben unerledigt, so z. B. auch die Vorarbeiten zur Gewerbegerichtswahl und die Protestagitation gegen die Zuchthausvorlage, die beide von anderen Parteigenossen übernommen werden mußten. Bei einer Arbeitgeberwahl zum Gewerbegericht infolge Ungültigkeit des Wahlaktes in einem Bezirk gelang es, die seitens des Kartells aufgestellten Kandidaten zum Siege zu bringen. Dem Kartell gehören an: die Bäcker (35 Mitglieder), Bauarbeiter (270), Bildhauer (20), Böttcher (150), Buchbinder (29), Buchdrucker = Gewerkschaft (9), Former (114), Fabrikarbeiter (900), Holzarbeiter (350), Transportarbeiter (70), Kupferschmiede (108), Konditoren (14), Handschuhmacher (6), Maler (135), Metallarbeiter (580), Heizer (50), Lithographen, Steindrucker (60), Stoffateure (21), Steinseger (130), Sackträger (100), Schuhmacher (140), Schneider (110), Schmiede (40), Seeleute (650), Töpfer (106), Tapezierer (72), Zimmerer (650) und Berufsmuffler (?).

Außerhalb des Kartells stehen die Tabakarbeiter und Buchdrucker, letztere wegen Zulassung der Tarifgegnergewerkschaft. Mit dieser Streiffrage beschäftigten sich zwei Gewerkschaftsversammlungen, in denen schließlich dem Verband zwei und der Gewerkschaft für ihre paar Mitglieder ein Delegirter zuerkannt wurden. Hiergegen erhoben die Verbandsbuchdrucker Protest und blieben dem Kartell fern. Ein Vertreter der Böttcher wurde wegen Streikbruch ausgeschlossen. Die Jahreseinnahme des Kartells betrug M. 1764,62, die Ausgabe M. 1732,99. Unter letzterer befinden sich M. 650 Unterstützung für die dänischen Ausgesperrten und M. 207 für Einrichtung und Erhaltung eines Unterrichtskursus (Schreiben, Rechnen) in städtischen Schulräumen, an dem sich anfangs 97, später nur noch 40 theiligten. Von den örtlichen Lohnkämpfen bedurfte nur der der Böttcher der Unterstützung des Kartells.

Die Rückständigkeit des Herbergswesens führte das Kartell zur Erwägung eines Gewerkschaftshausbaues. Da ein Genosse für diesen Zweck ein günstiges Projekt zur Verfügung stellte, so wurde sein Plan akzeptirt, zugleich aber die Ansammlung eines eigenen Baufonds beschlossen. Das er erwähnte Projekt soll bis zum 1. Oktober zur Ausführung gebracht sein. Gegen die Errichtung, bezw. Betheiligung an einem städtischen

der Unterrichtsstunden weder außerhalb noch in der Wohnung zu gewerblichen Arbeiten verwendet werden; Kinder, die das neunte, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, dürfen außerhalb ihrer Wohnung während der Zeit von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens zum Austragen von Backwaaren, Milch, Zeitungen oder anderen Gegenständen, zum Regelaufsetzen oder zu sonstigen Berrichtungen in Gast- und Schankwirthschaften, zum Aufwarten, zum Handel mit Blumen oder anderen Gegenständen nicht verwendet werden. Uebertretungen sollen an Eltern, Vormündern und Denen, die die Kinder ungeseklich beschäftigen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet werden.

Obwohl diese schwächlichen Vorschläge nur die Nachtarbeit von Kindern verbieten und der Gesellenauschuß ein Gutachten im Sinne eines völligen Verbotes der Kindererwerbsarbeit beantragte, beschlossen die vom „Segen der Kinderarbeit“ erbauten Zünftler, das Gutachten dahin zu beantworten, daß eine Beschäftigung der Kinder von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und im Winter von 6½ Uhr Morgens zu gestatten sei; es möge eine Gewichtsgrenze bestimmt werden, über die hinaus Kindern nicht Traglasten mitgegeben werden dürfen.

Das wäre die erste sozialpolitische Kundgebung der Köninischen Handwerksammer, die größtentheils aus Zentrumsleuten besteht.

Die Mängel der heutigen Berginspektion werden durch die eben veröffentlichte Statistik der tödtlichen Unfälle im Saar-Bergbau bloßgestellt. Darnach verunglückten Bergleute tödtlich 1898: 79 = 1,666 pZt., 1899: 85 = 1,701 pZt. Die Zahl der Todesfälle ist also absolut, wie auch relativ gestiegen, trotz aller Schutzverordnungen. Die Ziffer der durch Stein- und Kohlenfall Erschlagenen stieg von 45 (0,949 pZt.) auf 51 (1,021 pZt.). Noch höher stieg die Unglücksziffer im Bonner Erzbergbau, deren Todesziffer zum ersten Male die des Kohlenbergbaues übersteigt. Es verunglückten tödtlich 1898: 27 (0,884 pZt.), 1899: 59 (1,842 pZt.). Die Wirkungslosigkeit der Reglementirerei ist damit statistisch erhärtet und jedes Zögern mit der Umgestaltung der Berginspektion durch Anstellung von praktischen Arbeitern zu Hilfskontrollleuren wäre ein schwerer Frevel am Leben ungezählter Bergarbeiter.

Die Einführung des achtstündigen Arbeitstages erzwangen sich die Feuerhausarbeiter der städtischen Gaswerke in Mannheim durch ihr entschlossenes und einmüthiges Vorgehen. Im Prinzip hatte der Stadtrath bereits am 4. Mai die Einführung der Achtstundenschicht beschlossen, doch mit dem Prinzip war den Arbeitern natürlich nicht gebient. Darauf erklärten die Arbeiter, daß sie zur nächsten Schicht nicht wieder antreten würden, wenn kein definitiver Beschluß der städtischen Behörden zu Stande käme.

Infolgedessen berief der Stadtrath sofort den Bürgerausschuß zusammen und nach lebhafter Debatte wurden die dazu erforderlichen M. 17 000 Mehrausgabe (jährlich) bewilligt. Der sozialdemokratische Stadtrath Geiß erklärte sich mit der Arbeitsniederlegung seltamer Weise nicht einverstanden, findet sie aber nach 3 monatlichem Harren der Arbeiter begreiflich. Der Oberbürgermeister

selbst trat lebhaft für die Achtstundenschicht ein. Dagegen stimmten die freisinnigen und liberalen Vertreter.

Schweiz. Schwere Verletzungen des geseklichen Kinderschutzes kamen dem schweizerischen Bundesrath dadurch zur Kenntniß, daß ein Spinnereibesitzer in Lugano von letzterem Frs. 200 000 Entschädigung verlangte, weil er seine Fabrik infolge des Kinderarbeitsverbotes schließen, bezw. jenseits der Grenze verlegen mußte, während seine Konkurrenten fortfahren, Kinder ungeseklichen Alters auszubeuten. Der Bundesrath hat sofort Untersuchungen über diese Angaben veranlaßt.

Holland. Die Regierung ernannte zwei neue Gewerbeinspektionsassistentinnen, von denen Frau Kuyper-Tilanus ihr Amt am 16. Mai antrat, während Fr. Dr. pharm. Kleerekoper am 1. Oktober eintreten wird.

Verbot des Verkaufs von Phosphorzündhölzern in Schweden. Dem Beispiel der Schweiz folgend, hat nun auch die schwedische Regierung den Verkauf von Zündhölzern, in deren Zündmasse gelber oder weißer Phosphor enthalten ist, im Verordnungswege verboten. Die Verordnung tritt am 1. Juli 1901 in Kraft.

Amerika. In Britisch-Columbia wurde vor Kurzem der Achtstundentag für Bergarbeiter an Stelle der bisher üblichen Zehnstundenschicht geseklich eingeführt.

Arbeiterversicherung.

Oesterreichische und deutsche Krankenversicherung.

Nach der dem österreichischen Reichsrathe kürzlich vorgelegten Nachweisung für das Jahr 1897 bestanden 2927 Krankenkassen mit 2 285 233 Mitgliedern. Die Einnahmen betragen aus Beiträgen (1 fl. = M. 1,70 gerechnet) M. 32 185 894. Die Krankheitskosten (Krankengeld, Arzt, Arznei zc., Anstaltsverpflegung) betragen bei 200 153 380 Krankheitsstagen M. 27 632 454. Davon entfallen auf Krankengeld M. 17 069 242, auf ärztliches Honorar M. 5 019 180, auf Arznei zc. M. 3 714 653 und auf Anstaltsverpflegung M. 1 829 878.

In Deutschland bestanden dagegen im Durchschnitt des gleichen Jahres M. 22 000 Kassen mit 8 337 119 Mitgliedern (ausschl. der 526 067 Mitglieder der Knappschaftskassen). Die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern betragen M. 135 486 710. Die Krankheitskosten betragen bei 51 523 395 Krankheitsstagen M. 120 487 910. Davon entfallen auf Krankengeld M. 51 730 939, auf ärztliches Honorar M. 26 914 241, auf Arznei zc. M. 20 699 812 und auf Anstaltsverpflegung M. 21 142 918. Daraus ergibt sich folgende Vergleichung:

	in Oesterreich	in Deutschl.
	M.	M.
die Einnahmen aus Beiträgen	14,08	16,25
die Krankheitskosten	12,10	14,45
davon für:		
Krankengeld	7,50	6,20
ärztliches Honorar	2,18	3,22
Arznei zc.	1,62	2,48
Anstaltsverpflegung	0,80	2,58

Arbeitsnachweis verhielt sich das Kartell wegen der Fassung der Geschäftsordnung ablehnend. Zur Abstellung der Mißstände auf Vauten wurde eine Bauarbeiterschutzkommission gewählt und zu einigen diesbezüglichen, sowie zu allgemeinen Gewerkschaftsfragen und zur Unfallversicherungs-novelle Stellung genommen. Ueber die dänische Aussperrung wollte Genosse Ohlsen aus Kopenhagen in öffentlicher Gewerkschaftsversammlung referiren; die Versammlung mußte wegen Nichterscheinens des Referenten unterbleiben. Desgleichen eine solche zwecks Stellungnahme zu den Handwerkskammerwahlen. Auf Ersuchen der Generalkommission erstattete das Kartell Bericht über die Verhältnisse der dortigen Verfrachter.

Arbeitersekretariat Altenburg 1899.

Das Sekretariat, errichtet am 2. Januar 1899 vom dortigen Gewerkschaftskartell, gab kürzlich seinen ersten Jahresbericht heraus. Das Sekretariat wurde im Jahre 1899 von 2050 Personen besucht und ertheilte außerdem schriftliche Auskunft an 106 Auswärtige. Die Auskünfte betrafen nur zum Theile direkte Lohn- und Arbeitsverhältnisse (nur 258 Fälle, sodann 4 Fabrikinspektion, 12 Gewerbeordnung, 1 Gewerbegericht); die meisten bezogen sich, wie auch anderwärts, auf die Arbeiterversicherung (277 Unfall-, 27 Haftpflicht-, 159 Invaliden- und 152 Krankenversicherung); dann folgen Zahlungsdifferenzen mit 114, Miethsstreitigkeiten mit 110, Steuerjachen mit 109, Bürgerrechtserwerbung mit 75 Auskünften zc. Mündlich konnten 1740 Fälle erledigt werden, 378 bedurften schriftlicher Mittheilung, 25 mußten an Rechtsanwälte und Behörden verwiesen werden. Akten wurden in 14 Fällen angelegt. Von den Auskunfts-suchenden wohnten 1423 in Altenburg, 711 in anderen Orten des altenburgischen Landes und 22 außerhalb des letzteren.

Aus seiner Praxis in Sachen von Arbeits- und Lohn-differenzen stellt das Sekretariat fest, daß ein Gewerbegericht für Altenburg, dessen Errichtung vor einigen Jahren, des angeblich mangelnden Bedürfnisses halber, abgelehnt wurde, nicht bloß dringend nothwendig ist, sondern auch eher Ueberfluß an Arbeit haben würde. Nahezu 300 Fälle, in denen das Gewerbegericht zuständig gewesen wäre, beschäftigten das Sekretariat, und diese waren doch nur ein Bruchtheil der in Wirklichkeit vorhandenen Differenzen. — Auch dem Gefinde stand das Sekretariat mit Rath und That zur Seite und durch Veröffentlichung mehrerer charakteristischer Beispiele aus dem Kapitel der Diensthöfenbehandlung trägt es dazu bei, die Reformbedürftigkeit des Gefindewesens in's rechte Licht zu rücken.

Die Einnahmen des Sekretariats inkl. Kassenbestand 1898 betragen M. 2066,35, die Ausgaben M. 1431,97 (für Gehalt nur M. 600).

Eine dem Bericht beigegebene Gewerkschaftsstatistik weist für 1. Oktober 1899: 2864 Gewerkschaftsmitglieder in 24 Verbänden* nach. Die Einnahmen dieser Zahlstellen betragen pro 1899 M. 46 847,16, die Ausgaben M. 42 432,76, darunter M. 921,74 für Streiks, M. 12 015,51 für Unterstützungen. Einen eigenen Arbeitsnachweis hatten

7 Filialen, die in 140 Fällen Stellen vermittelten. Eigene Bibliotheken haben 9 Filialen mit zusammen 1314 Bänden.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Zweiter Kongreß christlicher Gewerkvereine in Deutschland.

Die seit einem Jahrzehnt von betrachter Seite in's Leben gerufene „christliche Gewerkvereinsbewegung“ erfährt in unseren Kreisen eine sehr verschiedenartige Beurtheilung. Allgemein wird sie unterschätzt; in letzter Zeit freilich macht sich hier und da eine Ueberschätzung bemerkbar. Ich möchte empfehlen, die christliche Gewerkvereinsbewegung nicht zu unterschätzen, ihr im Gegentheil als einem beachtenswerthen Symptom in unserer Arbeiterbewegung volle Aufmerksamkeit zu schenken, wobei freilich aber auch jeder Grund fehlt, die „christliche Bewegung“ zur Zeit schon als ernsthaftige Konkurrenz der freien Gewerkschaften einzuschätzen.

Das lehrte die am 3. Juni in Frankfurt stattgefundene Einleitungsversammlung zu dem „Zweiten Kongreß christlicher Gewerkvereine Deutschlands“. Eine ähnliche Unbeholfenheit in der Abwicklung der laufenden Geschäfte traf ich noch nirgends an. Ruhig darf man sagen, fast jeder Leiter einer Zahlstelle der freien Gewerkschaften versteht besser eine Versammlung zu leiten und die Verhandlungen zu fördern, wie die meisten der zur Zeit angesehensten Akteure der christlichen Verbände. Obwohl das nur Neuselichkeiten sind und ein schlechter Versammlungsvorsitzender doch ein recht guter Agitator und Fachleiter sein kann, so lehrte doch der Verlauf der konstituierenden Versammlung, daß es den meisten christlichen Gewerkvereinsführern an der nothwendigsten Fähigkeit zur Ausübung ihres Amtes gebricht.

Der erste Kongreß christlicher Gewerkvereine fand in Mainz am Pfingsten 1899 mit 48 Delegirten statt. Diesmal waren laut Aufstellung der Kongreßleitung 65 Delegirte anwesend, die 35 Korporationen vertraten. Ueber die Mitgliederzahl besagt dieselbe nichts. Die „Westf. Arb. Zt.“ stellte neulich fest, daß es 142 000 christlich organisirte Gewerkvereine in Deutschland gebe; Ende 1899 betrug die Zahl 110 000. Der Einleitungsversammlung fehlte es an jeder Unterlage für die Feststellung der vertretenen Mitglieder; dabei soll nach der „Geschäftsordnung“ manchmal die Zahl der vertretenen Stimmen entscheiden.

Bunt war die Zusammenfügung der Delegirten-schaar. Da gab es Vertreter der Zentralverbände, der Lokalorganisationen und auch noch Abgeordnete von „Gewerkschaftskommissionen“ (ähnlich unseren Kartellen) und der „Arbeiterschutts“-Vereine. Diese veranlaßten die erste heftige Auseinandersetzung. In den Vereinen „Arbeiterschutz“ befinden sich nämlich auch „Fachsektionen“, welche neben den Delegirten der Vereine noch besondere Delegirte gesandt und somit eine Doppelvertretung veranlaßt hatten. Diese wurde von den süddeutschen und Berliner Delegirten nicht anerkannt. Die Gewerk-

* 1898 nur 2580 Mitglieder in 21 Verbänden.

dem ungenirt spricht man über Streiks, Streik-Kassen, Solidarität aller Arbeiter, Kampf gegen das Unternehmertum für Arbeiterrechte u. s. w. Ich konnte keinen Unterschied entdecken zwischen dieser Debatte über den inneren Ausbau der christlichen Gewerkschaften und den auf unserem vorjährigen Gewerkschaftskongress.

Sehr überzeugend spricht sich der Arbeitersekretär Giesbert für Zentralisation, Zentralorgan und Arbeitersolidarität aus. Was er sagte über die Zwecke der Organisation, deckt sich völlig mit unseren Anschauungen. Wer der Gründung des ersten christlichen Gewerkschaftsvereins (der Bergarbeiter) beizuhelfen, wird zugestehen, daß aus der Bewegung etwas ganz Anderes geworden ist, als was sich die Herren Lic. Weber und Genossen dachten. Vorgeschlagen wird, eine Generalkommission der christlichen Gewerkschaften zu gründen, die ein Zentralblatt durch einen Generalsekretär herausgibt; die Kosten sollen durch einen einheitlichen Beitrag der Verbände per Kopf aufgebracht werden. Man sieht, die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ machen Schule!

Eine Ausnahme von der allgemeinen Sachlichkeit macht nur der Redakteur der „Christlichen Gewerkschaftsblätter“, Roth-Stuttgart. Der noch junge Mann erging sich in der heftigsten Weise gegen eine Broschüre über die „Christlichen Gewerkschaftsvereine“ (Verlag M.-Glabbach), die eine zukünftige Verschmelzung sämtlicher Verbände („sozialdemokratischer“ und „christlicher“) in Aussicht stellt. Roth hebt mit fast schreiender Stimme den „Gegensatz der Weltanschauungen“ hervor und sagt, wenn diese Gesichtspunkte maßgebend sein würden, dann hätten die christlichen Gewerkschaften ihre Existenzberechtigung verloren! Der Redner erfährt lebhaften Widerspruch seitens einiger Delegierten. Weisfall wird ihm nicht gespendet!

Der Kongress lehnt es ab, einen Beschluß über die Neutralitätsfrage herbeizuführen, obwohl Brust sich für ein Zusammengehen mit den „sozialdemokratischen“ Verbänden in gewissen Fällen ausspricht!

Dann wird eine Kommission gewählt, welche die „Aufgaben der zu schaffenden Zentralkommission“ festzustellen hat.

Die Kommission schlägt vor, eine „Gewerkschaftskommission“ einzusetzen, aus der fünf Mitglieder in einen „Gewerkschaftsausschuß“ zu wählen sind. Pro Mitglied und Jahr sollen die Verbände 5 M an die Gewerkschaftskommission entrichten. Es sollen zwanglos „Gewerkschaftliche Mitteilungen“ im Organ der Stuttgarter christlichen Gewerkschaften veröffentlicht werden. Das Blatt soll auch für die Vereine als Organ gelten, welche noch kein Blatt haben. Man nimmt an, daß für etwa 70000 (!) Mitglieder der Beitrag geleistet wird. Es wird von vornherein darauf gerechnet, daß die Eisenbahner sich nicht der Gewerkschaftskommission anschließen, da die Behörde deren Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht dulden werde. Die Vorschläge der Kommission finden einstimmig Annahme.

Darauf wurde debattiert über die Frage der

„Neutralität der Gewerkschaften“. Man beschloß, darüber als letzten Punkt zu verhandeln. Zu dem „Unterstützungswesen in den Gewerkschaften“ liegen folgende „Leitsätze“ vor:

„Eine der wichtigsten Aufgaben der christlichen Gewerkschaften ist die Unterstützung ihrer Mitglieder in Nothfällen, besonders in Krankheits- und Sterbefällen, sowie auf der Reise und bei Arbeitslosigkeit. Durch solche, auf Gegenseitigkeit beruhende Unterstützung wird das Solidaritätsgefühl und Standesbewußtsein der Arbeiter gehoben und gleichzeitig ein Bindemittel für die Gewerkschaften erzielt, dem häufigen Wechsel der Mitglieder vorzubeugen. Es empfiehlt sich daher:

I. Die Zahlung eines Sterbegeldes obligatorisch einzuführen, gegen entsprechende Erhöhung der Beiträge zur Gewerkschaftskasse.

II. Krankengeld-Zuschußkassen fakultativ einzurichten, jedoch die Mitgliedschaft zu denselben von der Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften abhängig zu machen.

Die Einführung der Reiseunterstützung muß nach Art und Bedürfnis der einzelnen Verufe diesen vorbehalten bleiben.

Die Einführung von Arbeitslosenunterstützung ist noch eine Frage der Zukunft, deren Durchführung sich in nächster Zeit in den christlichen Gewerkschaften wohl kaum ermöglichen läßt. Nichtsdestoweniger ist bei der hohen Bedeutung dieser Frage es Pflicht der christlichen Gewerkschaften, das Interesse für dieselbe in der Arbeiterschaft zu wecken und eventuell statistische Unterlagen für spätere Durchführung derselben zu beschaffen.“

Der Referent (Braun-München) nennt „die Streikkasse die Krone des Unterstützungswesens“ und konstatiert, daß nicht die Betonung des Christentums, sondern nur die Gewährung materieller Vortheile die christlichen Gewerkschaften zusammenhalte. Drei Viertel der Mitglieder der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine würden „laufen gehen“, wenn die Unterstützung in Nothfällen nicht wäre. „Sehr oft gehen die Gesellenvereiner aus dem katholischen Gesellenverein heraus und sind die begeisterten Anhänger der Sozialdemokratie!“ (Allseitige Zustimmung!) Was die soziale Gesetzgebung und die Erhöhung der Löhne dem Arbeiter gäben, nehme die Lebensmittelvertheuerung zehnfach wieder weg! (A. G. „Sehr richtig!“) Der bayerische Eisenbahnerverband habe eigentlich nur 10000 feste Mitglieder (statt der angegebenen 25000!).

Der Redner wünscht ein so ausgedehntes Unterstützungswesen, daß darnach der wöchentliche Beitrag pro Kopf auf mindestens M. 1 käme, wobei zu beachten ist, daß die ungemein niedrigen Beiträge der christlichen Gewerkschaften (durchschnittlich etwa M. 1,50 pro Jahr) diesen bisher als wirksames Agitationsmittel gegen die freien Gewerkschaften dienten. Das Ideal sei eine Zentralfreikkasse, denn die Einzelverbände könnten einen **Generalstreik über ganz Deutschland** (!!!) nicht durchführen wegen ihrer schwachen Kassen. Redner sagt, er rechne auf 60000 feste christliche Gewerkschafts-

In der Berichterstattung über die Entwicklung der christlichen Gewerksvereine und in der anschließenden Debatte kamen gerade wie auf den ersten Kongressen der freien Verbände die Gegensätze zwischen Lokal- und Zentralorganisation zum Ausdruck. Württembergische und Berliner Redner plädieren für Lokalverbände. Es wird ausgesprochen, daß die Gründer von Lokalverbänden parteipolitische Zwecke verfolgten und es hauptsächlich Nichtarbeiter (Richtung Inmelen-Nachen) seien, die hier von außen her in der Arbeiterschaft Einfluß zu gewinnen suchten. Nach längerer Debatte fand folgende Resolution Annahme:

„Der zweite Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält an den Beschlüssen des ersten Kongresses bezüglich der Zentralisation der christlichen Gewerkschaften fest, wobei den damals bestehenden Lokalverbänden für einzelne Berufe, sowie auch dem Verein „Arbeiterichug“ der breiteste Spielraum gelassen wurde. Die Zentralisation der Gewerkschaften hat im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht und soll damit auch in Zukunft fortgeführt werden. Wo in Ländern schon bestimmte Zentralisationen für Berufsgruppen bestehen, sind diesen die Arbeiter zuzuführen und keine Sonderorganisation mehr zulässig. Wo solche doch nach dem zweiten Kongreß der christlichen Gewerkschaften gegründet werden, sind sie vom Verbands der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und diesen Kongressen ausgeschlossen.“

In der Debatte über diese Resolution kamen nicht viele Redner zu Wort, die über eine ansehnliche gewerkschaftliche Schulung verfügen. Wichtig ist das Geständnis, daß die christlichen Gewerkschaften mit großen öffentlichen Versammlungen schlechte Erfahrungen machten, da hier die Anhänger der freien Gewerkschaften in die Debatte eingriffen. Ferner wurde mitgeteilt, daß in schon Vormittags stattgefundenen Sitzungen der einzelnen Berufe (provisorisch) beschlossen wurde, einen Zentralverband der Schuhmacher- und Lederarbeiter zu gründen.

Die Vertreter der Verbände der Textilarbeiter Deutschlands haben beschlossen:

„Die Gründung von selbstständigen christlichen Verbänden der Textilarbeiter ist möglichst zu vermeiden; vielmehr ist der Anschluß an die bestehenden Verbände zu versuchen.“

Wo sich neue Textilarbeiter-Verbände bilden, da haben sie sich der Zentrale der christlichen Textilarbeiter-Verbände anzuschließen.

Die Versammlung beauftragt eine Kommission mit der Ausarbeitung eines einheitlichen Statuts für die Zentrale der christlichen Textilarbeiter-Verbände. Die Kommission soll innerhalb eines Monats zusammentreten.“

Er lenk amp spricht dabei über den „Aufbau der christlichen Gewerkschaften“, oder besser, er liest sein Referat ab. Auffällig ist, daß der Redner stets von „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ liest. Um so mehr muß es befremden, daß der Mann fast Wort für Wort wiederholt, was seinerzeit von unseren Organisationen für die Schaffung der Generalkommission der Gewerkschaften ausgeführt wurde.

Er will jedoch der zu schaffenden Zentrale der christlichen Gewerkschaften die Regelung der Streikunterstützung übertragen. Redner soll über folgende „Leitsätze“ sprechen:

„Die auf dem ersten Kongreß gewählte Gewerkschaftskommission hat den ihr gestellten Aufgaben nicht in vollem Umfange gerecht werden können. Es fehlte den Mitgliedern an der nöthigen Zeit, wie auch an zur Verfügung stehenden Geldmitteln, um der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung die Aufmerksamkeit und Förderung angeeignet zu lassen, welche nach Umständen und Zeitverhältnissen nöthig gewesen wäre.“

Es erscheint daher dringend geboten, ähnlich wie man in Süddeutschland für die christlichen Gewerkschaften ein Kartell geschaffen hat, auch für die christlichen Gewerkschaften Deutschlands einen engeren, ähnlichen Zusammenschluß herbeizuführen; unter Wahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Gewerkschaften. Dieses wäre am besten zu erreichen durch Bildung einer Gewerkschaftskommission, zu der jede selbstständige Gewerkschaft einen Vertreter entsendet, die aus ihrer Mitte die Leitung der Kommission wählen: bestehend aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern und 2 Kassirern. Als Aufgaben der Gewerkschaftskommission waren festzusetzen:

1. Herausgabe eines Korrespondenzblattes für die christlichen Gewerkschaften, welches als Informationslokal für die Vorsitzenden, Vertrauensmänner und Bezirksvorsteher der einzelnen Gewerkschaften dient.

2. Herausgabe eines gemeinschaftlichen Organs für die kleineren Gewerkschaften, die nicht im Stande sind, sich ein eigenes Fachorgan zu beschaffen.

3. Berathung und Entscheidung über auftretende Meinungsverschiedenheiten, über Fragen der Organisation und der Taktik, welche die Gewerkschaften im Allgemeinen berühren.

4. Ertheilung von Auskunft und Rath in allen gewerkschaftlichen Fragen, Sammlung von statistischem Material und Förderung der Agitation für Gründung neuer Gewerkschaften.

Da die vorstehenden Arbeiten nicht allein von den Mitgliedern der Gewerkschaftskommission erledigt werden können, ist von dieser die Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs in's Auge zu fassen, der entsprechend seinen Arbeiten von der Gewerkschaftskommission honorirt wird. Die Geldmittel zur Durchführung der Aufgaben der Gewerkschaftskommission sind von den Gewerkschaften aufzubringen nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl.

Ueber die Aufgaben, Zuständigkeit und Thätigkeit der Gewerkschaftskommission, sowie die gegenseitigen Verpflichtungen der Gewerkschaften und der Gewerkschaftskommission sind statutarische Bestimmungen zu erlassen.“

Er geht aber nicht auf die Kernpunkte ein, sondern empfiehlt nur eine „Generalkommission der christlichen Gewerkschaften“, die genau dieselben Aufgaben haben soll, wie die der freien Gewerkschaften, ausgenommen die Streikunterstützung. Die Debatte ist sehr interessant. Hervorzuheben ist, daß sich kein Redner gegen die freien Gewerkschaften wendet. Alle brücken sich sehr sachlich aus, ja zum großen Theil sind es „sozialdemokratische Reden“, wie die „Post“ sagen würde,